

NEUE LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

Verbindlich für den geförderten Siedlungswasserbau

Das Wichtigste vorweg: Die neue Leistungsbeschreibung Siedlungswasserbau ist ab dem 1. Jänner 2007 für geförderte Projekte des Siedlungswasserbaus verbindlich. Der Arbeitskreis Leistungsbeschreibung Siedlungswasserbau, vertreten im Österreichischen Baumeisterverband in Wien, ist der Herausgeber der neuen Leistungsbeschreibung (LB). Vertrieben wird die LB durch die Forschungsgesellschaft für Schiene, Straße und Verkehr, wo diese auch erhältlich ist. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung Siedlungswasserbau, Version 05, erfolgte aufgrund der Erfahrungen mit der LB-SW Version 04 und aufgrund einer umfangreichen Befragung der Anwender nach den Vorgaben des Arbeitskreises LB-SW mit seinen Mitgliedern. Die inhaltliche Bearbeitung wurde nach Vorgaben und Verabschiedung durch den Arbeitskreis LB-SW von der Arge IKW im Auftrag des Österreichischen Baumeisterverbandes vorgenommen. Ebenso gebührt der Arge IKW für Ihre Leistungen und Bemühungen entsprechende Anerkennung. Alle Angaben in dieser Leistungsbeschreibung erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren bzw. des Herausgebers ist ausgeschlossen. Nachdrucke, Vervielfältigungen oder Kopieren des Datenträgers sind nicht gestattet. Die Verwendung zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen gemäß Önorm B 2063, Ausgabe 1996, jeder Art wird den Anwendern gemäß Lizenzvereinbarung ausdrücklich gestattet. Die LB-SW 05 wurde in der vorliegenden Form bei der Europäischen Kommission notifiziert.

Vorteile nützen

Standardisierte Leistungsbeschreibungen sind – auch im Sinne des

Bundesvergabegesetzes von großer Bedeutung, da sie allen Beteiligten Vorteile bringen:

- Für den Bauherrn reduziert sich das Risiko unklarer Formulierungen im LV.
- Für den Ersteller des LV reduziert sich der Aufwand für das Formulieren der Vorbemerkungen und Positionstexte. Die Anwendung der LB-SW entbindet den Ausschreiber zwar nicht von seiner Verantwortung für seine Ausschreibung. Er kann aber davon ausgehen, dass die standardisierten Texte dem Stand der Technik entsprechen.
- Für den Bieter ergibt sich der Vorteil, dass er Positionen vorkalkulieren kann und dass jeder Ausschreibung dieselben Vertragsbestimmungen der LB-SW zugrunde liegen.
- Für die öffentlichen Stellen sind Preisvergleiche mit einer standardisierten Leistungsbeschreibung wesentlich leichter durchzuführen.

Die Leistungsbeschreibung Siedlungswasserbau wurde in einem gemeinsamen Arbeitskreis von Vertretern der Ämter der Landesregierungen, von Baugewerbe und Bauindustrie, von Ziviltechnikern und der Technischen Büros sowie unter Mitwirkung des BMLFUW und der Kommunalkredit erstellt. Da der Arbeitskreis LB-SW – so wie im Bereich der Önormen und anderen standardisierten Leistungsbeschreibungen – vom Einstimmigkeitsprinzip ausgegangen ist, haben die notwendigen Konsense längere Diskussionen und Konsensbildungen erfordert. Dadurch konnte eine breite Akzeptanz der Leistungsbeschreibung sichergestellt werden.

Die Leistungsbeschreibung für den Siedlungswasserbau wurde als standardisierte Leistungsbeschreibung nach den Bestimmungen der Önorm B 2062, Stand 1996, erstellt. Die LB-SW umfasst die maßgeblichen, im Siedlungswasserbau erforderlichen Leistungen des Bauhaupt- und des Baunebengewerbes. Die Leistungsbeschreibung ist in Leistungsgruppen (LG), in Unterleistungsgruppen (ULG) sowie in Positionen gegliedert.

- Die Bezeichnung der einzelnen LG, ULG und Positionen erfolgt mit Ziffern. Es kennzeichnet die 1. und 2. Stelle die LG, die 3. und 4. Stelle die ULG und die 5. bis 7. Stelle die LB-Position. Die LB-Positionsnummer ist immer siebenstellig.

- Jede LB-Position besteht aus einem Grundtext, einem Stichwort (mit max. 43 Zeichen) und gegebenenfalls aus einem für die Beschreibung sämtlicher Ausführungsmöglichkeiten notwendigen Folgetext.
- Ständige oder zusätzliche Vertragsbestimmungen sind entweder der LB, einer LG oder einer ULG zugeordnet. Wird eine Position ausgeschrieben, so müssen im Leistungsverzeichnis auch die dazugehörigen ständigen Vertragsbestimmungen enthalten sein.

Vielzahl an Vereinfachungen

Abgesehen von den erforderlichen Ergänzungen bei vorgesehenen Ausschreiberlücken und Ausschreiber- / Bieterlücken sind Abänderungen und / oder Zusammenfassungen mehrerer Positionen und dergleichen unzulässig. Grundsätzlich sind für Leistungen die in der LB-SW dafür vorgesehenen Positionen heranzuziehen. Nur wenn für ein Leistungsverzeichnis mit den in der LB-SW enthaltenen Positionen nicht das Auslangen gefunden wird, können vom Ausschreiber zusätzliche Positionen frei formuliert werden. Diese sind der jeweiligen Gruppengliederung zuzuordnen und der grundsätzlichen Systematik der LB-SW anzupassen. Frei formulierte Positionen sind im Sinne der Önorm B 2062, Ausgabe 1996, mit einem „Z“ zu kennzeichnen. Neu sind unter anderem nachfolgende Punkte: Sämtliche Sonderbaustellengemeinkosten wurden den betreffenden Leistungsgruppen zugeordnet. Es gibt nur noch eine Position für Hinweis- und Informationstafeln. Die zeitgebundenen Kosten (Gerätekosten und zeitgebundene Baustellenregie) werden durchgehend in eine Position zusammengefasst und können wahlweise nach Kalendertagen oder als Pauschale ausgeschrieben werden. Erfolgt die Ausschreibung als Pauschale, so sind durchschnittlich drei Arbeitstage Schlechtwetter pro Monat einzurechnen. Ebenso einzurechnen sind alle Bauunterbrechungen, die der AN zu vertreten hat. Als Schutzzaun wurden Gitterfertigelemente und Betonschutzwände neu aufgenommen. Nähere Informationen bitte auch unter www.fsv.at.

Gisela Gary

bau.vita

LB-Siedlungswasserbau

Anregungen & Fragen bitte an den Arbeitskreis LB-Siedlungswasserbau
OBR Dipl.-Ing. Walter Schendl
Amt der Salzburger Landesregierung
Michael - Pacher - Straße 36
5020 Salzburg
walter.schendl@salzburg.gv.at